

Hygieneplan für Präsenzveranstaltungen

Für die Veranstaltungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) wurden die folgenden Hygienebestimmungen festgelegt:

1) Allgemeine Hygienebestimmungen

- a) Nur Personen ohne typische Symptome, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen, dürfen an der Veranstaltung teilnehmen.¹
- b) Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- c) Auf eine gründliche Händehygiene ist zu achten. Die Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern ausgestattet.
- d) Auf die Einhaltung der persönlichen Hygiene wird angemessen hingewiesen.
- e) Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m wird empfohlen.
- f) In Innenräumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- g) Räumlichkeiten, die durch mehrere Personen gleichzeitig genutzt werden, sind vor Beginn und in regelmäßigen Abständen zu lüften.

2) Ansprechpartner

Für die Umsetzung der vorstehenden Hygienemaßnahmen ist der in der Einladung genannte Ansprechpartner verantwortlich.

¹ gemäß dem RKI zählen z. B. Fieber, Schnupfen, häufiger Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis (Bindehautentzündung), Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz (Schläfrigkeit) dazu